

Kongress der Gemeinden und Regionen



21. TAGUNG

Straßburg, 18.-20. Oktober 2011

Die Situation der Roma in¹ Europa: Eine Herausforderung für Gemeinden und Regionen

Entschließung 333 (2011)²

1. Ereignisse in jüngerer Zeit haben die beständige Diskriminierung und Benachteiligung von schätzungsweise 10-12 Millionen Roma in Europa bestätigt. Roma weisen eine lange Geschichte der sozialen Ausgrenzung aus der europäischen Gesellschaft auf, eine Ausgrenzung, die durch eine schwere Benachteiligung in untereinander verbundenen Bereichen verschärft wird: Mangel an Bildung, Arbeitslosigkeit, Armut, fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, schlechte Unterkünfte und Wohnsegregation, etc.
2. Romafeindlichkeit ist eine spezifische Form des Rassismus, der Roma zum Ziel hat und in der europäischen Geschichte tief verwurzelt ist. Mythen und Stereotypen über Roma beherrschen nach wie vor das Denken der Nicht-Roma-Bevölkerung, die auf Ignoranz, Angst und Abgrenzung beruhen und größtenteils von der Bildung immer noch nicht hinterfragt werden. Das neue Wiederaufflammen eines gegen Roma und andere Gruppen gerichteten Extremismus, durch die wirtschaftliche Rezession verschärft und von Demagogen angefacht und durch die Medien genährt, zeigt, dass Romafeindlichkeit weiterhin als populistische politische Kraft tätig ist.
3. Diskriminierung und die erzwungene Abgrenzung von Roma sind auf nationaler und kommunaler Ebene weit verbreitet. Roma werden häufig Opfer von Gewalt, Zwangsräumung, Ghettoisierung, Ausweisung und Deportation, ungeachtet der Staatsangehörigkeit und damit verbundener Rechte. Die Forschung zeigt, dass Roma weiterhin einer schwerwiegenden Ausgrenzung, Armut, Benachteiligung und einem fehlenden Zugang zu einer Reihe von sozialen Rechten ausgesetzt sind.
4. Vertreter der Roma-Bevölkerungen wirken selten an der Definition von politischen Richtlinien und Maßnahmen mit und es wird wenig unternommen, um die Roma zu ermächtigen, ihre Interessen zu vertreten.

¹ Der beim Europarat verwendete Terminus „Roma“ meint Roma, Sinti, Kale und verwandte Gruppen in Europa, einschließlich Fahrende und die östlichen Gruppen (Dom und Lom), und deckt die breite Vielfalt der betreffenden Gruppen ab, u.a. Personen, die sich selbst als „Zigeuner“ bezeichnen.

² Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2011, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(21\)8](#), Begründungstext) Berichterstatter: J. Warmishan, Großbritannien (L, SOZ).



5. In Anbetracht der von einigen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 ergriffenen Maßnahmen, die eine umfassende Berichterstattung durch die Medien erhielten, hat der Generalsekretär des Europarats entschieden, dass dringend konkrete Maßnahmen ergriffen und Prioritäten vereinbart werden müssen, um die Eingliederung der Roma in Europa zu erreichen. Er berief ein hochrangiges Treffen ein, um zu besprechen, wie man die unmittelbaren und langfristigen Herausforderungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Roma-Gemeinschaften in ganz Europa regeln kann.

6. In der daraus resultierenden Straßburger Erklärung hat der Europarat sein Engagement bekräftigt, sich mit Menschenrechtsfragen in Bezug auf Roma zu befassen, und anerkannt, dass die primäre Verantwortung für die Förderung der Eingliederung bei den Mitgliedstaaten auf nationaler, aber vor allem auch auf kommunaler Ebene liegt.

7. Die Gemeinden und Regionen haben die Verantwortung, die Menschenrechte ihrer Bürger zu schützen und zu fördern, und sie verfügen zu diesem Zweck über eine Reihe von Befugnissen. Sie sind daher verpflichtet, auf kommunaler Ebene wirksame Maßnahmen im Hinblick auf Roma-Fragen zu ergreifen und Führung und Visionen unter Beweis zu stellen sowie die Unterstützung aller Bereiche der Gemeinschaft zu mobilisieren, um die Situation der sozialen Ausgrenzung von Roma zu lösen.

8. Darüber hinaus sind die kommunal und regional gewählten Vertreter, da sie den Bürgern am nächsten stehen, am besten geeignet, eine Politik zu entwerfen, die den Roma den Zugang zu ihren Rechten sichert, und Romafeindlichkeit, Vorurteile, Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalt zu bekämpfen.

9. Einige Gemeinden und Regionen haben sich bereits verpflichtet, die Situation der Roma zu verbessern, und der Kongress begrüßt die Gründung einer Reihe von regionalen und nationalen Netzwerken oder Plattformen für Gemeinden, die sich mit Roma-Fragen befassen. Insbesondere begrüßt der Kongress die Verpflichtung, sich für die Integration der Roma einzusetzen, die von den Bürgermeistern, Präsidenten der Regionen und anderen Vertretern während des letzten Gipfeltreffens der Bürgermeister zum Thema Roma geäußert wurde, das am 22. September 2011 vom Kongress in Straßburg organisiert wurde, sowie deren Entscheidung, eine Europäische Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma zu gründen.

10. *Angesichts des Vorstehenden fordert der Kongress die Gemeinden und Regionen auf:*

a. die beim Gipfeltreffen der Bürgermeister zum Thema Roma getroffenen Entscheidungen umzusetzen, das vom Kongress am 22. September 2011 in Straßburg organisiert wurde, und insbesondere die in der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens festgelegten Schritte zu ergreifen und zur geplanten Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma beizutragen;

b. sich öffentlich zu verpflichten, sich mit Roma-Fragen zu befassen und die Situation der sozialen Ausgrenzung der Roma zu verbessern;

c. die kommunale Situation zu überwachen und zu analysieren, um eine solide Grundlage für die Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien und Aktionsplänen für die Eingliederung der Roma zu schaffen, unter Berücksichtigung der Vielfalt im Hinblick auf die Identität und die Umstände der verschiedenen Roma-Gruppen, sowie die Ergebnisse zu messen, um zu zeigen, ob der gewünschte Erfolg erreicht wurde;

d. strategische Aktionspläne mit klaren Zielvorgaben zu entwerfen, die Ziele und Umsetzungsphasen festzulegen, und dies in Anwendung eines integrierten Ansatzes, der die Interdependenzen der Probleme in diesem konkreten Bereich anerkennt. Insbesondere:

in Bezug auf die Bildung:

- i. die getrennte Schulbildung für Roma-Kinder abzuschaffen;
- ii. Vorschulangebote für Roma-Kinder zu unterbreiten, wo dies notwendig ist, um sie auf die Schule vorzubereiten, damit sie die gleichen Startbedingungen haben wie andere Kinder;
- iii. sicherzustellen, dass alle Roma-Kinder regelmäßig die Grundschule besuchen, sie zu ermutigen, in die Sekundarstufe zu wechseln, oder sicherzustellen, dass jene, die die Schule frühzeitig verlassen, zurückkehren, um Grundkompetenzen und berufliche Qualifikationen zu

erlernen. In diesem Kontext auf Roma-Mediatoren an den Schulen zurückzugreifen, die zu diesem Zweck ernannt werden;

- iv. Vorkehrungen zu treffen, um eine kontinuierliche Bildung von „fahrenden“ und Migrantenkindern zu gewährleisten, z. B. durch eine Zusammenarbeit der Schulen, Fortschrittsberichte und Bereitstellen von Schulungsangeboten, während sie „auf der Straße sind“;
- v. Lehrerausbildung anzubieten und „Hilfslehrer“/Mediatoren mit Roma-Abstammung zu beschäftigen, um die Roma-Kinder im Unterricht zu unterstützen;
- vi. außerschulische Aktivitäten zu organisieren, um Roma-Kinder und junge Menschen einzubinden, und sie in Kontakt mit Nicht-Roma-Kindern zu bringen, insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport.

in Bezug auf Beschäftigung:

- i. mit kommunalen Arbeitgebern zu kooperieren, um die Beschäftigung von Roma zu fördern, einschließlich Berufspraktika, um berufliche Kompetenzen zu erlernen, und Roma-Mediatoren zu beschäftigen, um diese zu unterstützen;
- ii. Maßnahmen einzuführen, um die Einstellung und Ausbildung von Roma im Berufsleben innerhalb des eigenen Personals der Gemeinde zu fördern;
- iii. Selbständigkeit und kleine Unternehmen zu fördern und zu unterstützen, einschließlich Kompetenztraining und Beratung im Hinblick auf Geschäfts- und Finanzmanagement sowie kleine Darlehen, z. B. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken;
- iv. die Nutzung von kulturellen Aktivitäten und Handwerken von Roma zu fördern und zu unterstützen, insbesondere jener, die von Frauen ausgeführt werden, als Grundlage für den Aufbau kleiner Unternehmen;
- v. Beratungsdienste im Hinblick auf kommunale Beschäftigungsangebote und Zugang zu diesen sowie im Hinblick auf angemessene Schritte, die im Fall von Diskriminierung zu ergreifen sind;

in Bezug auf medizinische Versorgung:

- i. die gesundheitliche/n Situation und Bedürfnisse von Roma zu identifizieren und die Wirksamkeit aktueller Leistungsangebote zu prüfen;
- ii. sicherzustellen, dass die Roma, insbesondere in angrenzten Siedlungen und fahrende/einwandernde Gemeinschaften, Zugang zu den kommunalen Gesundheitsdiensten erhalten, einschließlich Kontaktstellen und mobile Einrichtungen und Dolmetscherdienste, wo erforderlich;
- iii. sicherzustellen, dass die Gesundheitsdienste Frauen und Kinder erreicht und Vorsorgemaßnahmen einschließt, insbesondere die Impfung jüngerer Kinder, und dass jederzeit medizinische Informationen verfügbar sind;
- iv. mit den örtlichen Gesundheitsämtern zusammenarbeiten, um Dienste zu gewährleisten, die für die Roma-Kultur und die Lebensbedingungen der Roma geeignet sind und die auf die medizinischen Bedürfnisse der Roma eingehen;
- v. Roma-Mediatoren zu ernennen, um den Zugang der Roma zur medizinischen Versorgung zu erleichtern.

in Bezug auf Wohnraum:

- i. Strategien zu entwickeln, um die Wohnsegregation der Roma zu beenden, die Qualität des bestehenden Wohnraums zu ersetzen oder zu verbessern oder den Roma Zugang zu Wohnungen mit allen Grundausstattungen zu geben (Trinkwasser, Kanalanschluss, Gas, Strom, Abfallentsorgung und asphaltierte Straßen), um die soziale Eingliederung zu fördern;
- ii. fahrenden/einwandernden Familien den Zugang zu angemessenen Unterkünften auf geeigneten Flächen und mit Grundausstattung und einer effektiven Platzverwaltung zu gewährleisten, die Konsultation der Anwohner in diesem Gebiet sicherzustellen, um Bedenken zu besprechen, und die soziale Kohäsion zu fördern;
- iii. die Laufzeiten für Wohnungen oder Stellplätze für Roma zu regeln, Zwangsräumungen zu vermeiden und vereinbarte alternative Unterkünfte mit angemessenem Standard anzubieten, wenn erforderlich;
- iv. Land auszuweisen, auf dem, wenn es von Roma gekauft oder gepachtet wird, Unterkünfte unter Einhaltung von Umwelt- und sanitären Vorschriften gebaut werden können.

in Bezug auf die Ermächtigung und Partizipation von Roma:

- i. die Führer der Roma-Gemeinschaft einzubinden, um in Partnerschaft an der Umsetzung der Strategien zu arbeiten und zu diesem Zweck die Leistungsfähigkeit der Roma-Gemeinschaft auszubauen. Insbesondere sicherzustellen, dass ein leitender Beamter die Hauptverantwortung für die Arbeit bei Roma-Themen hat, und dass Roma-Mediatoren vorhanden sind, um die Umsetzung der Strategien zu unterstützen;
 - ii. Strukturen aufzubauen, die gewährleisten, dass die Stimme der Roma von jenen gehört wird, die für Roma-Angelegenheiten zuständig sind (einschließlich der Stimme der Frauen und Kinder/Jugendlichen), entweder in Form von Roma-Beiräten oder durch Einbeziehen der Roma in Vertretungsorgane für Minderheiten und Gemeindeguppen allgemein;
 - iii. Informationen und Programme für Bürgerkunde anzubieten, um die aktive Bürgerschaft in der Roma-Gemeinschaft zu fördern;
 - iv. die Entwicklung oder Stärkung der örtlichen Roma-Verbände zu fördern und zu unterstützen, die diese Stimme in geeigneten Foren mobilisieren und artikulieren sowie als Partner kommunaler Stellen agieren können;
 - v. Roma-Mediatoren einzustellen, auszubilden und ordnungsgemäß zu beschäftigen, wobei diese, wenn möglich, aus der örtlichen Roma-Gemeinschaft stammen sollten, einschließlich jener, die im Rahmen des ROMED-Programms des Europarats ausgebildet wurden. für die Ausbildung der Mediatoren das Curriculum des ROMED-Programms zu nutzen;
 - vi. das interkulturelle Verständnis durch das Organisieren von Aktivitäten zu fördern, in Zusammenarbeit mit den Roma-Verbänden, um die Kultur und Identität der Roma sowohl innerhalb der Roma-Gemeinschaft als auch in der Allgemeinheit zu stärken (einschließlich Schulen);
 - vii. die Partizipation der Roma bei kommunalen Maßnahmen zu fördern, einschließlich der Kommunalpolitik (z. B. durch Wählerregistrierung und indem sie sich als Kandidaten zur Wahl stellen) und insbesondere durch Förderung der Partizipation von Frauen und jungen Menschen.
- e. Maßnahmen für die Bekämpfung von Ignoranz, Mythen und Stereotypen in der Allgemeinbevölkerung zu ergreifen, einschließlich über die örtlichen Medien, und insbesondere die Bereitstellung von Aufklärungskursen und praxisorientierten Workshops für Manager und Personal für Roma-Angelegenheiten, wobei die Roma an der Planung und Ausführung zu beteiligen sind:
- i. Materialien zu produzieren und zu verbreiten (Handzettel, Broschüren, CDs, Internetseiten, etc.), einschließlich der Unterlagen, die bereits im Rahmen des Dosta!-Programms des Europarats zur Verfügung stehen, und in Schulen und mit den örtlichen Medien das Bewusstsein für die Kultur und Geschichte der Roma zu schärfen, um negative Mythen und Stereotypen zu begegnen und Roma und Nicht-Roma zusammenzubringen;
 - ii. Aktivitäten zu entwerfen, die sowohl Roma als auch Nicht-Roma einen Nutzen bringen, und beide Gruppen in die Lage versetzt, gemeinsam das gegenseitige Verständnis und ihren Respekt für den anderen aufzubauen;
 - iii. die Benutzung negativer Stereotypen und Begriffe in Bezug auf Roma zu vermeiden, insbesondere in Aussagen der politischen Führungskräfte und leitenden Angestellten;
 - iv. jede öffentliche Manifestation von Roma-Feindlichkeit in Form von Hassreden, Diskriminierung, Bedrohungen, Einschüchterung und körperlicher Gewalt, seien sie von Einzelpersonen oder organisierten Gruppen, aktiv und öffentlich zu verurteilen und zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht wirksam und in nicht diskriminierender Weise von Polizei und anderen zuständigen Stellen durchgesetzt wird.
- f. die erforderlichen Finanzmittel und anderen Ressourcen für die Umsetzung von Aktionsplänen durch interne und externe Quellen, wie angemessen, zu sichern;
- g. die Behandlung Roma-spezifischer Angelegenheiten zu einer Kernfunktion der kommunalen und regionalen Stellen zu machen;
- h. nationale/n Netzwerke/n der Gemeinden und/oder Regionen mit dem Ziel beizutreten oder zu schaffen, die Situation der Roma zu verbessern;

i. bestehende Entschlüsse des Kongresses zu nutzen, z. B. jene in Bezug auf Migranten und Minderheiten, die Aspekte enthalten, die für die Arbeit mit Roma-Angelegenheiten relevant sind, wobei gleichzeitig sicherzustellen ist, dass die spezifischen Merkmale der Situation der Roma angemessen behandelt werden;

j. im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die Allgemeine Politikempfehlung Nr. 13 über die Bekämpfung von Romafeindlichkeit und Diskriminierung von Roma zu berücksichtigen, die von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Juni 2011 verabschiedet wurde, insbesondere im Hinblick auf Bildung, Wohnen, medizinische Versorgung, Beschäftigung und Zugang zu öffentlichen Diensten und zu öffentlichen Plätzen.

11. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas:

a. in Erinnerung seiner Entschlüsse 249 (1993), 16 (1995) und 44 (1997) und der Erklärung des Club de Strasbourg vom Oktober 2010, die alle die Gründung von Kooperationsstrukturen fordern, verpflichtet sich zur Einrichtung einer Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma, als paneuropäischer Kooperationsrahmen zwischen den kommunalen und regionalen Stellen, bestehenden Netzwerken und anderen Strukturen beizutragen, um Erfahrungen auszutauschen, gute Praktiken zu identifizieren und zu fördern und die Zusammenarbeit zu erleichtern;

b. ruft die Gemeinden und Regionen auf, dieser Allianz beizutreten, um sich gemeinsam für die Eingliederung der Roma und die Stärkung ihrer diesbezüglichen Zuständigkeiten einzusetzen;

c. lädt die Mitgliedstaaten ein, Roma-Bürgermeister in ihre nationalen Delegationen zum Kongress aufzunehmen, sofern dies möglich ist;

d. fühlt sich der Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen der Europäischen Union verpflichtet, um die Eingliederung der Roma zu erreichen, u.a. durch den Austausch guter Praktiken.